

## Handlungsfeld G – Klima, Freiraum und Natur

<b>Maßnahmennummer</b> I-G3	<b>Maßnahmentitel</b> Bürgergärten Heiligenhaus
<b>Akteure</b> Stadt Heiligenhaus, Stadtmarketing, Fokusberatung Klimaschutz, Schulen und weitere soziale Institutionen, Vereine (insb. KGV Gohr)	<b>Maßnahmenziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ »Grün« innerstädtisch erlebbar machen</li> <li>▪ Bildungsbeitrag im Bereich Gesundheit, Natur &amp; Klimaschutz</li> <li>▪ Stärkung von sozialen Aktivitäten</li> </ul>
<b>Kosten</b> 15.000 €	<b>Kurzbeschreibung</b> Das Thema Klima(-schutz) mit all seinen Facetten zählt auch im Rahmen stadtentwicklungspolitischer Planungen zu den wesentlichen Handlungsfeldern. Die Stadt Heiligenhaus hat in den vergangenen Jahren bereits grundlegende Strukturen zur Förderung des Klimaschutzes geschaffen. Dazu zählen insbesondere die Fokusberatung Klimaschutz, die sich intensiv mit einer klimagerechten Stadtentwicklung auseinandersetzt, oder auch das Stadtmarketing Heiligenhaus mit dem 2020 gegründeten Arbeitskreis Natur und Umwelt, welcher sich mit verschiedenen Aktionen zum Thema Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit um eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit bemüht.
<b>Finanzierung</b> Städtebauförderung, Förderaufruf Grüne Infrastruktur	Sogenannte Bürgergärten können einen zusätzlichen Beitrag leisten, der breiten Öffentlichkeit den Zugang zu Natur, Klimaschutz und Nachhaltigkeit auch im innerstädtischen Bereich zu ermöglichen und damit gleichzeitig über projektrelevante Themen, u. a. die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, zu informieren. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure kann mit der Maßnahme gleichzeitig die soziale Aktivität in der Innenstadt gestärkt werden. Die Idee dabei ist, gemeinsame Urban-Gardening Projekte umzusetzen, die bspw. in Form von Hochbeeten auf öffentlichen Plätzen und Grünflächen realisiert werden.
<b>Priorität</b> hoch	Als mögliche Orte wurden u. a. der Kirchplatz (im Rahmen der Maßnahme I-A1), der Place de Meaux (Maßnahme I-A9) oder die Grünfläche am Südring, Ecke Mittelstraße – angrenzend an das Seniorenheim (im Zusammenhang mit der Maßnahme I-G2) identifiziert.
<b>Zeithorizont (Beginn)</b> ab 2023	Die Maßnahme beinhaltet die Klärung der Zuständigkeiten in Bezug auf eine fortlaufende Instandhaltung; hier empfiehlt sich ggfs. die Zusammenarbeit mit lokalen Gärtner*innen oder dem Kleingartenverein. Punktuell sind Kooperationen und Thementage mit den Schulen und weiteren sozialen Einrichtungen anzustreben oder Aktionstage unter dem Motto »essbare Stadt« zu organisieren.
<b>Primäres Entwicklungsziel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir qualifizieren natürliche Freiräume im Umfeld der Innenstadt und setzen auf eine klimagerechte Stadterneuerung.</li> </ul>	Um die Maßnahme publik zu machen, ist eine intensive, regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, bspw. in Zusammenarbeit mit dem Zentrenmanagement. Dabei können sowohl Online- als auch Printmedien helfen, das Projekt zu begleiten und am Leben zu halten. Im Falle einer Umsetzung der Bürgergärten auch in den Stadtteilen Nonnenbruch und Oberilp bieten sich gesamtstädtische Kooperationen an.
<b>Synergien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handlungsfeld A – Öffentlicher Raum und Stadtgestaltung</li> <li>▪ Handlungsfeld E – Bildung, soziale Themen und Integration</li> </ul>	<b>Erste Schritte</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. Information, Diskussion und Interessenabfrage mit beteiligten Zielgruppen / Akteuren</li> <li>II. Einrichtung einer Projektgruppe (bestehend aus Verwaltungsmitarbeiter*innen und lokalen Akteuren) und Klärung der Zuständigkeiten</li> <li>III. Identifikation geeigneter Standorte und Vereinbarung der Projekthalte</li> </ol>